

TOP 24

Gremium	Termin	Status
Stadtrat	12.12.2022	öffentlich

Vorlage der Verwaltung

Wirtschaftsplan 2023 und mittelfristige Finanzplanung der GeBeGe WORKStart GmbH (GeBeGe)

Vorlage Nr.: 20225943

ANTRAG

Der Stadtrat möge von dem Entwurf des Wirtschaftsplanes 2023 und der mittelfristigen Finanzplanung der GeBeGe Kenntnis nehmen und der Gesellschafterversammlung empfehlen, den Wirtschaftsplan 2023 zu beschließen.

Die Gesellschaft hat nach § 19 Abs. 1 des Gesellschaftsvertrages vom 19.02.2014 für jedes Geschäftsjahr einen Wirtschaftsplan und eine fünfjährige Finanzplanung aufzustellen.

Nach § 8 Abs. 2 e) des Gesellschaftsvertrages unterliegen der Wirtschaftsplan und die fünfjährige Finanzplanung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung. Vor der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist gem. § 19 Abs. 2 i. V. m. § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages der Stadtrat der Stadt Ludwigshafen am Rhein mit der Angelegenheit zu befassen.

Die nach § 13 Abs. 1 c) des Gesellschaftsvertrages vorgeschriebene Prüfung durch den Verwaltungsrat der GeBeGe und die einstimmige Empfehlung der Beschlussfassung durch die Gesellschafterversammlung ist am 01.12.2022 erfolgt.

Der Wirtschaftsplan 2023 sowie die mittelfristige Finanzplanung sind als Anlage beigefügt.